

FAQ – KitaPortal

1. Wie melde ich mich im Kita-Portal an?

Dafür nutzen Sie bitte kitaportal-rhein-sieg-kreis.de.

Wenn Sie Ihr Kind zum ersten Mal im Kita-Portal anmelden möchten, legen Sie bitte zuerst ein Benutzerkonto an. Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren Login-Daten. Danach können Sie pro Kind bis zu sieben Voranmeldungen vornehmen. Es ist übrigens ebenfalls möglich, Ihr Kind für die Betreuung in der Kindertagespflege anzumelden.

Über die erfolgreiche Voranmeldung an einer Kita/Tagespflege erhalten Sie eine gesonderte Bestätigung per E-Mail.

2. Muss ich mich registrieren, um die Betreuungsangebote anzusehen?

Nein. Die Suche und Sichtung der jeweiligen Kindertagesstätten ist auch nicht registrierten Nutzerinnen und Nutzern möglich. Um jedoch eine Betreuungsanfrage stellen zu können, müssen Sie sich einmalig registrieren.

3. Wozu gibt es das Kita-Portal Rhein-Sieg-Kreis und warum werden meine Daten gespeichert?

Im Kita-Portal Rhein-Sieg-Kreis sehen Sie alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinden auf einen Blick und können Ihr Kind an bis zu sieben Kitas voranmelden. Ihre Daten und die Ihres Kindes werden für die Anmeldung und Kontaktaufnahme von den Einrichtungen benötigt. Wenn Sie sich im Kita-Portal registrieren, werden diese Daten gespeichert und bei einer Anmeldung an die ausgewählte Kita automatisch weitergegeben. Ihre Daten werden nur für den ausgewiesenen Zweck im System genutzt, und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

Bitte beachten Sie den Hinweis zum Datenschutz:

rhein-sieg-kreis.de/datenschutz

4. Was passiert nach meiner Voranmeldung?

Die Voranmeldung für Ihr Kind wird vom Kita-Portal automatisch in die Warteliste der ausgewählten Einrichtung übernommen.

Die Kindertagesstätten legen großen Wert auf ein persönliches Kennenlernen. Bitte vereinbaren Sie hierfür mit der jeweiligen Einrichtung einen Termin.

KONTAKT

Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises
jugendamt.bebpo@rhein-sieg-kreis.de
02241 133395

Wenn Sie eine Anmeldung für eine Kita vorgenommen haben, die sich in Trägerschaft der Gemeinde Windeck befindet, dann bittet diese Gemeinde darum, sich erst nach Platzzusage zum persönlichen Gespräch in der Kindertagesstätte zu melden.

Sollten Sie sich für eine Betreuung in der Kindertagespflege angemeldet haben, werden sich die Vermittlungsstellen mit Ihnen in Verbindung setzen.

5. Gilt meine Anmeldung im Kita-Portal Rhein-Sieg-Kreis auch als Bedarfsanzeige?

Ja. Das Kreisjugendamt wertet die Anmeldung für Ihr Kind in einer oder mehreren Kindertageseinrichtungen und/oder zur Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson als Bedarfsanzeige im Sinne des § 3 Abs. 1 S. 1 des Kinderbildungsgesetzes. Es ist also nicht notwendig zusätzlich zur Anmeldung im Kita-Portal Rhein-Sieg-Kreis eine förmliche Bedarfsanzeige an das Kreisjugendamt zu stellen.

6. Kann ich mein Kind nur noch über das Kita-Portal an einer Kindertagesstätte anmelden?

Nein. Es ist auch weiterhin möglich, die Anmeldung Ihres Kindes in den Kitas vor Ort durchzuführen. Eine persönliche Anmeldung fließt genauso in das Kita-Portal-System ein, wie eine Online-Anmeldung.

7. Kann ich für ein ungeborenes Kind eine Betreuungsanfrage stellen?

Nein. Über das Kita-Portal kann nur ein bereits geborenes Kind vorangemeldet werden.

8. Kann ich mein Kind über das Kita-Portal für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagespflege anmelden?

Ja. Sie können Ihr Kind im Kita-Portal auch für eine Betreuung in der Kindertagespflege anmelden.

Bei der Anmeldung wählen Sie die Vermittlungsstelle für Ihre Gemeinde aus. Eine Auswahl einer bestimmten Tagespflegeperson ist nicht möglich. Nach der erfolgreichen Anmeldung für die Betreuung werden sich die Vermittlungsstellen mit Ihnen in Verbindung setzen.

9. Ist es möglich, sich im Kita-Portal gleichzeitig für eine Betreuung durch eine Tagespflege sowie für eine Betreuung durch einen Kindergarten anzumelden?

Ja, Sie können Ihr Kind für beide Möglichkeiten der Betreuung anmelden.

10. Kann ich meine persönlichen Daten im KitaPortal ändern?

Ja, dies ist möglich. Die Änderungen an Ihren Stammdaten (Name, Adresse, Rufnummer, usw.) werden auch bei den Anmeldungen der Kindergärten synchronisiert.

11. Kann ich Änderungen (Betreuungszeit, Änderung des Aufnahmewunsches, usw.) an den bereits übermittelten Anmeldungen vornehmen?

Nein, dies kann nur noch das Kreisjugendamt oder der jeweilige Kindergarten. Hierfür können Sie sich gerne an kitaportal@rhein-sieg-kreis.de wenden.

12. Warum kann ich meine Stammdaten (Name, Adresse, usw.) nicht mehr ändern?

Sollten Sie einen Vertrag bei einem Kindergarten oder in der Kindertagespflege geschlossen haben, sperrt das Programm automatisch die Bearbeitungsmöglichkeit seitens der Erziehungsberechtigten. Bei Änderungswünschen melden Sie sich bitte an kitaportal@rhein-sieg-kreis.de.

13. Wie und wann erfolgt die Platzvergabe?

Die Platzvergabe erfolgt durch die Kindertagestätten.

Für das Kindergartenjahr erfolgt die Vergabe der Plätze ab dem 01. Dezember und kann bis ins Frühjahr andauern. Ein Kindergartenjahr beginnt immer am 01. August und endet mit dem 31. Juli des Folgejahres. Sofern Sie einen Platz im laufenden Kindergartenjahr benötigen und ein freier Platz verfügbar ist, kann dieser sofort vergeben werden.

Sollten Sie ein Platzangebot bekommen, haben Sie in der Regel 14 Tage Zeit dieses Angebot anzunehmen. Danach ist der Träger nicht mehr an das Angebot gebunden und kann den Platz anderweitig vergeben. Nehmen Sie das Platzangebot der Kita an, schließen Sie unmittelbar mit der Kita den Betreuungsvertrag ab. Für andere Kitas, bei denen Sie ihr Kind vorgemerkt haben, ist im Portal erkennbar, dass ein Vertrag abgeschlossen wurde, ohne dass ersichtlich wird, bei welcher Kita dies geschehen ist. Es ist also nicht notwendig, dass Sie Ihre Bewerbung für die anderen Kitas zurückziehen.

14. Was mache ich, wenn ich von keiner Kita eine Zusage bekommen habe?

Wenn Sie für Ihr Kind keine Platzzusage erhalten haben und noch eine Betreuung für das folgende Kindergartenjahr suchen, wenden Sie sich bitte an das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises unter

bedarfsanzeige@rhein-sieg-kreis.de

15. Wie hoch sind die Elternbeiträge für einen Betreuungsplatz?

Die aktuelle Tabelle finden Sie hier:

https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_51/kindertagesbetreuung/elternbeitraege-kindertagespflege-und-kindertageseinrichtungen.php

Dazu kommt in aller Regel ein von den Kindertagesstätten gesondert erhobenes Entgelt für die Essensverpflegung Ihres Kindes. Die Höhe erfragen Sie bitte in den jeweiligen Einrichtungen.

16. Kann ich eine Betreuungsanfrage wieder zurücknehmen/ändern?

Anmeldungen mit dem Status „Eingereicht“ können von den Eltern storniert werden. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen weiterhin im System vorhanden sind und nur durch das Kreisjugendamt endgültig gelöscht werden können.

Die endgültige Löschung führt zum Verlust des Anmeldedatums, seit wann Sie sich für einen Kindergartenplatz in der Einrichtung interessieren und wird nur auf explizierten Wunsch der Eltern durchgeführt.

Sollten Sie Änderungen an den Anmeldungen vornehmen wollen, stornieren Sie bitte nicht die Eingaben, sondern melden Sie sich bei den jeweiligen Kindergärten oder ans Kreisjugendamt. Die bereits übermittelten Anmeldungen können nicht mehr durch die Eltern geändert werden.

17. Bei weitere Fragen

Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Frage an das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises unter kitaportal@rhein-sieg-kreis.de